

**Wasserrecht;**

**Antrag der Gemeindewerke Mittenwald auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsbereich von Mittenwald in die Isar (Gewässer 1. Ordnung) und Ländbach (Gewässer 3. Ordnung)**

Den Gemeindewerken Mittenwald wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 12.05.2026, Az. 34-6323.1.10.3 die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsbereich von Mittenwald über 16 Einleitungsstellen in die Isar (Gewässer I. Ordnung) und über 4 Einleitungsstellen in den Ländbach (Gewässer III. Ordnung) erteilt.

Gemäß Art. 69 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit Art. 74 Abs. Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) werden der Bescheid sowie die der Genehmigung zugrundeliegenden Planunterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.